



## **Beitrittserklärung**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Schützenverein  
"ISARGRÜN GOBEN e. V."

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Stammverein: \_\_\_\_\_ (für Mitglieder eines anderen Schützenvereins)

<b>Altersklasse</b>	<b>Beitrag</b>
Schützenklasse (ab 21 Jahre):	70,00 €
Junioren (ab 18 Jahre):	50,00 €
Jugend (ab 15 Jahre):	34,00 €
Schüler (ab 10 Jahre):	25,00 €
Kinder (bis 9 Jahre):	12,00 €

Mit meiner Unterschrift beantrage ich den Beitritt. Ich akzeptiere die Datenschutzerklärung und die Satzung des Vereins Isargrün Goblen

Datenschutzerklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. übermittelt.

Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die Regelungen zum Datenschutz in der Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich/meine Kinder in Medien (z.B. Zeitung, Internet, ...) veröffentlicht werden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere unsere Schützen mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. Die Darstellung wird unter der Verantwortung des Webmasters der Seite erstellt und laufend überarbeitet. Nach dem Kunst- und Urheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht am eigenen Bild. Daher dürfen grundsätzlich keine Bilder ohne sein ausdrückliches Einverständnis verbreitet werden. Gleiches gilt für Textdarstellungen, sofern sie auf einzelne Personen Bezug nehmen. Das Einverständnis kann jederzeit beim 1. Schützenmeister schriftlich widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied (+ Unterschrift Erziehungsberechtigter bei unter 18 Jahren)

Name Mitglied: \_\_\_\_\_

### Wahl der Mitgliedschaft:

Bitte ankreuzen:

	<b>Aktiv</b> (Ausübung des Sports)	<b>Passiv</b> (keine Ausübung des Sports, Tradition)	<b>Zweitmitglied</b>
<b>Schützenklasse</b> (ab 21 Jahre)	<input type="radio"/> 70 €	<input type="radio"/> 35 €	<input type="radio"/> 20 €
<b>Junioren</b> (ab 18 Jahre)	<input type="radio"/> 50 €	<input type="radio"/> 25 €	<input type="radio"/> 20 €
<b>Jugend</b> (ab 15 Jahre)	<input type="radio"/> 34 €	<input type="radio"/> 17 €	<input type="radio"/> 20 €
<b>Schüler</b> (ab 12 Jahre)	<input type="radio"/> 25 €	<input type="radio"/> 12 €	<input type="radio"/> 20 €
<b>Kinder</b> (bis 9 Jahre)	<input type="radio"/> 12 €	<input type="radio"/> 12 €	<input type="radio"/> 10 €

(Schützenklasse hat selbstständig für KK-Munition zu sorgen)

## SEPA-Basislastschriftverfahren

### Mandatsreferenz: <

> (Schützenpassnummer wird vom Verein eingetragen)

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) den Schützenverein *Isargrün Goben e.V.* bis auf Widerruf jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres die zu entrichtenden Jahresbeiträge von meinem (unseren) Konto einzuziehen.

**Hinweis:** Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Name des Zahlungspflichtigen

SV Isargrün Goben e.V.  
Name des Zahlungsempfängers

\_\_\_\_\_  
Name des Vereinsmitglieds (falls abweichend von Zahlungspflichtigen)

DE17ZZZ00000018093  
Gläubiger ID des Vereins

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

Schwaiger Str. 66  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
IBAN

84130 Dingolfing  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
BIC

Zahlungsart: wiederkehrende Lastschrift

### Datenschutzerklärung:

Der Verein braucht und speichert die Bankdaten nur zum Zweck des Zahlungsverkehrs zwischen Verein und Mitglied. Diese Daten werden nicht an andere Verbände weitergeleitet, sie verbleiben einzig beim Kassier. Sie sind auch nicht von anderen Funktionären des Vereins einsehbar. Nach einer Kündigung der Mitgliedschaft werden die Bankdaten wieder gelöscht.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zahlungspflichtigen

# Satzung des Schützenvereins *ISARGRÜN GOBEN e. V. Dingolfing* Stand 29. Juni. 2019

## §1 Name und Sitz

Abs. 1 Der Verein führt den Namen "Isargrün - Goben " und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz " e.V. "

Abs. 2 Er hat seinen Sitz in Dingolfing.

## §2 Zweck des Vereins

Abs. 1 Der Verein will seine Mitglieder zu gemeinschaftlichen Schießübungen mit Sportwaffen vereinigen und sportliches Schießen fördern und pflegen. Seine Ziele verwirklicht der Verein u.a. durch:

- a) Pflege des Schießsports und des Sports im allgemeinen als Leibesübung
- b) Förderung des Nachwuchses im Schießsport
- c) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung"
- d) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke
- e) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Abs. 2

a) Der Vorstand kann, wenn es die finanzielle Situation des Vereines zulässt, bei erhöhtem ehrenamtlichen Aufwand eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des §3 Nr. 26a EStG beschließen.

b) Die Mitglieder und Mitarbeiter haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach §670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen nachweislich durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind.

c) Es darf keine Person durch Ausgaben die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Abs. 3 Der Verein kann den Beitritt zu anderen Organisationen beschließen

## §3 Geschäftsjahr

Abs. 1 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## §4 Mitgliedschaft

Abs. 1 Der Verein hat

- a) aktive Mitglieder
- b) passive Mitglieder
- c) Ehrenmitglieder

Abs. 2 Aktive Mitglieder sind Personen, die den Sport regelmäßig und im Sinne der Sportordnung ausüben.

Abs. 3 Passive Mitglieder sind Personen oder Organisationen, die den Verein unterstützen.

Abs. 4 Ehrenmitglieder sind aktive oder passive Mitglieder, die sich besonders um die Ziele des Vereins verdient gemacht haben und vom Vereinsausschuss ernannt wurden.

Abs. 5 Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Aufnahme, jedoch nicht vor Zahlung der Versicherungsgebühr. Bei Änderung wird sie nach der jeweiligen Höhe gefordert.

Abs. 6 Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vereinsausschuss. Wird der Aufnahmeantrag nach 4 Wochen (28 Tagen) nicht abgelehnt, gilt er als gewährt. Bei Ablehnung kann binnen 3 Wochen (21 Tagen) nach Zustellung der Ablehnung eine

Beschwerde an das Schützenmeisteramt gerichtet werden. Der Vereinsausschuss hat innerhalb 4 Wochen (28 Tagen) endgültig über die Beschwerde zu entscheiden.

Abs. 7 Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitgliedes
- b) durch freiwilliges Ausscheiden
- c) der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft gegenüber dem Vorstand bis spätestens 31.10.
- d) wenn ein Mitglied Ansehen oder Interessen des Vereins schädigt

Abs. 8 Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern bestimmt.

## §5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Abs. 1 Die Rechte sind:

- a) Teilnahme an allen Veranstaltungen des Vereins
- b) Gebrauch der Vereinseinrichtungen und Vereinsausrüstungen

Abs. 2 Die Pflichten sind:

- a) Vereinszweck nach Kräften zu fördern
- b) Die Anordnungen der Organe zu befolgen
- c) Waffenrechtliche Bestimmungen mit der erforderlichen Sorgfalt nachzukommen
- d) Die Mitgliedsbeiträge und Leistungen rechtzeitig zu erbringen

## §6 Organe des Vereins

Abs. 1 Organe des Vereins sind:

- a) der 1. Schützenmeister,
- b) der 2. Schützenmeister,
- c) der Beirat /Ausschuss,
- d) die Mitgliederversammlung.

## §7 Der Vorstand

Abs. 1 Der Vorstand des Vereins besteht aus dem

- a) 1. Schützenmeister,
- b) 2. Schützenmeister,
- c) dem Schatzmeister,
- d) dem Schriftführer,
- e) dem Sportleiter,
- f) dem Jugendleiter.

Abs. 2 Der Vorstand wird alle zwei (2) Jahre in der Mitgliederversammlung gewählt.

Abs. 3 Die Vorstandschaft kann Funktionäre und Beisitzer für den Beirat / Ausschuss bestimmen.

Abs. 4 Gesetzliche Vertreter im Sinne des §26 BGB sind 1. Schützenmeister und den 2. Schützenmeister. Jeder von ihnen ist Alleinvertretungsberechtigt.

## §8 Die Einberufung der Mitgliederversammlung

Abs. 1 Sie ist als oberstes Vereinsorgan einmal jährlich als ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Abs. 2 Die Einberufung erfolgt durch den 1. Schützenmeister mit einer Frist von mindestens 2 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch persönliches oder elektronisches (z.B. E-Mail) Anschreiben aller Wahlberechtigten Mitglieder oder durch Mitteilung in der Tagespresse.

Abs. 3 Über die Beschlüsse der

Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Bei Satzungsänderungen soll der gesamte Wortlaut angegeben werden.

## §9 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

a) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts des Vorstandes.

b) die Entlastung der Vorstandschaft.

c) die Wahl der Vorstandschaft.

d) die Bestimmung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge.

e) Beschlussfassungen über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins

f) Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Beschluss abgelehnt.

g) Die in den Versammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterschreiben.

## §10 Die Auflösung des Vereins

Abs. 1 Eine Auflösung des Vereins kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Abs. 2 Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Dingolfing, die es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Schießsports zu verwenden hat.

## §11 Schützenjugend

Abs. 1 Die Mitglieder bis 27 Jahre bilden die Schützenjugend, sie scheiden aus mit dem Ende des Kalenderjahres in dem sie ihr 27. Lebensjahr vollendet haben. Unberührt bleiben die Altersgrenzen für die Beitragsfestsetzung und Sportbestimmungen.

Abs. 2 Die Schützenjugend gibt sich eine Jugendordnung. Sie ist durch das Schützenmeisteramt zu bestätigen, wenn sie nicht gegen die Satzung oder deren Sinn und Zweck verstößt.

Abs. 3 Die Jugend führt und verwaltet sich selbst. Der Verein stellt ihr Mittel zur Verfügung über die sie in Eigenständigkeit entscheidet. Das Schützenmeisteramt ist berechtigt, sich über die Geschäftsführung der Jugend zu unterrichten. Es kann Beschlüsse, die gegen die Satzung oder deren Sinn und Zweck verstoßen oder ihr widersprechen, beanstanden und zu erneuter Beratung zurückgeben. Werden sie nicht geändert, entscheidet das Schützenmeisteramt endgültig.

## §12 Vereinsstrafen

Abs. 1 Undisziplinertheiten, satzungswidriges, vereins- oder gesellschaftsschädliches Verhalten können mit Strafen belegt werden. Die Höhe bzw. das Ausmaß der Strafe werden vom Ausschuss festgelegt. Bei begründeten Fällen kann es bis zum Ausschluss aus dem Verein führen.